

Einrichtung weiterer Polleranlagen zur Sicherung der Fußgängerzone (Vorlage 131/2020)

Patricia Janz

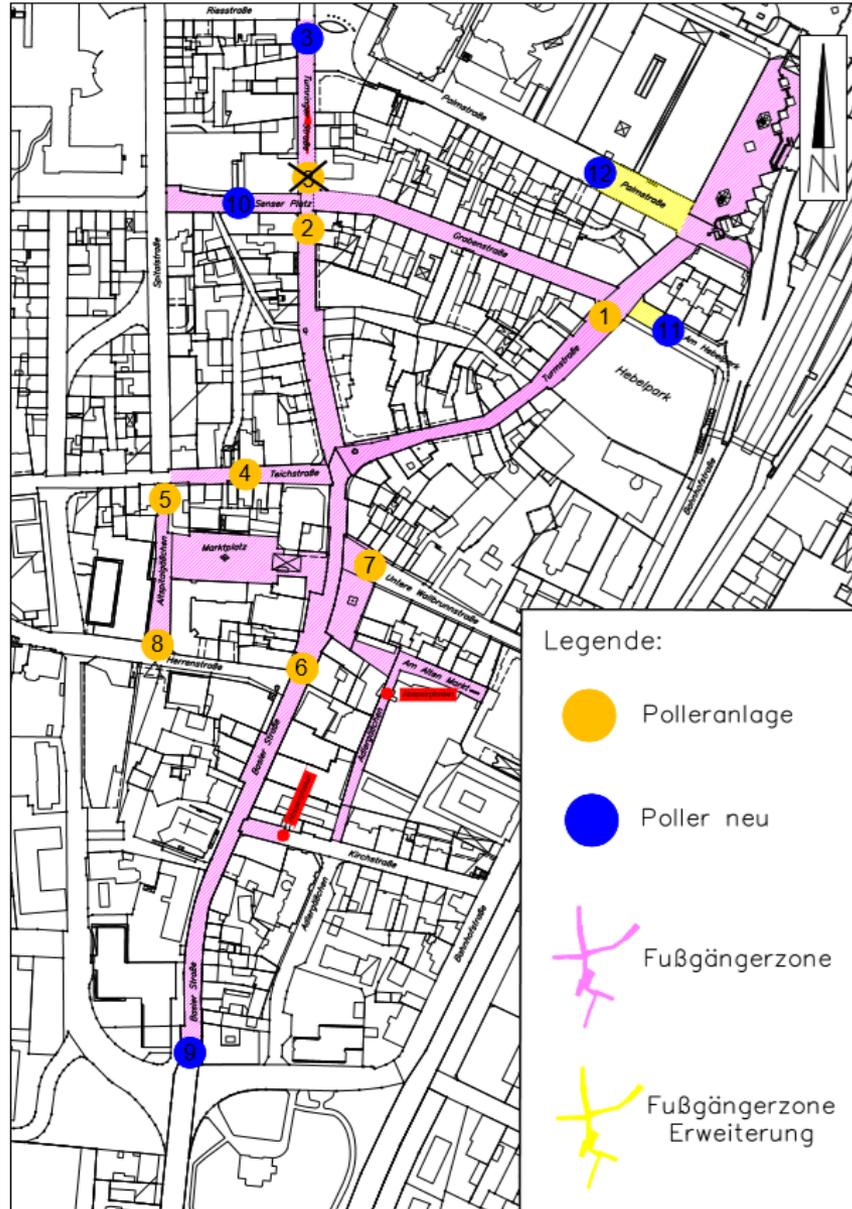
Stellv. Fachbereichsleiterin

Straßen/Verkehr/Sicherheit

- Eckpunkte der Vorlage
- Standorte
- Häufige Fragen

- Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Erweiterung der Fußgängerzone ohne Sperrung durch Polleranlagen nicht funktioniert.
- Neue Standorte
 - Grabenstraße/ Senser Platz
 - Basler Straße – Aicheleknoten
 - Tumringer Straße Höhe Senigallia Platz
- Gesamtkosten ca. 242.000 €
- Durch die Umstellung erhoffen wir uns, dass die bisherige Fehleranfälligkeit reduziert wird und dadurch die internen Verrechnungskosten in Höhe von 30.000€ gesenkt werden können.

Standorte

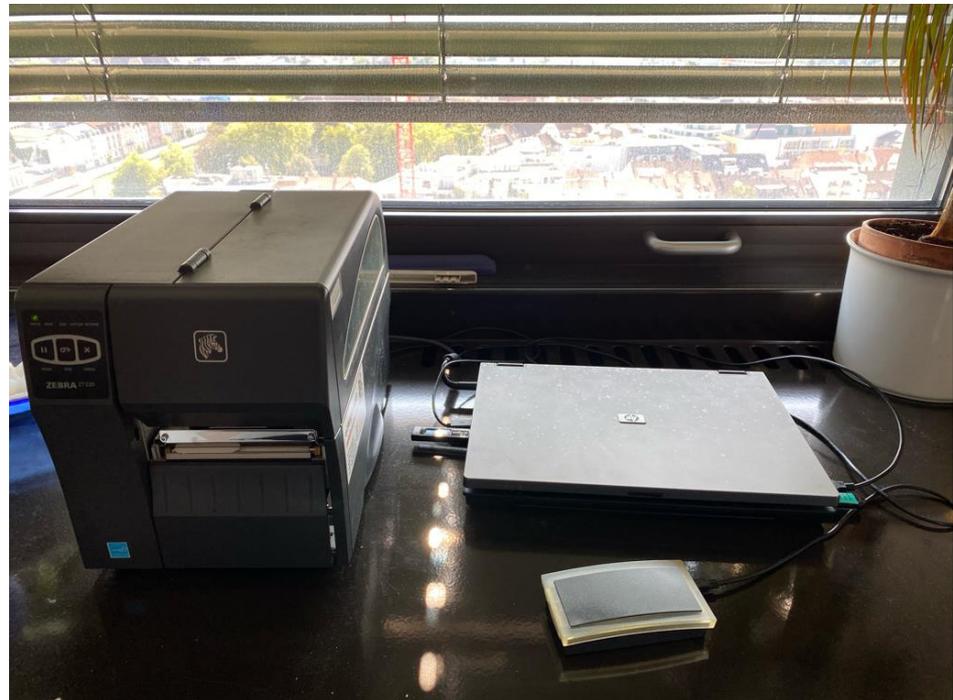


- **Ist es nicht wirtschaftlicher, die bereits vorhandenen Poller in der Tumringer Straße nach hinten zu versetzen? Warum werden hier zwei Poller benötigt?**
- Nein, bis auf die Poller im Boden müsste alles neu angeschafft werden. Dies ist mit viel Arbeiten/Kosten verbunden. Unter anderem müsste der Korb im Boden ausgetauscht und danach alles verschlossen werden. Aufgrund der Breite der Straße müssen hier zwei Poller in den Boden sowie ein auf dem Gehweg ein Absperrpfosten oder „Stadtmobiliar“ eingesetzt werden.



Häufige Fragen

- **Ist die Umrüstung der Steuerungssäulen wirklich zwingend notwendig?**
- Ja, es ist nicht möglich ein Parallel-System aufzubauen. Auch die Fernbedienungen sind nicht kompatibel, was zur Folge hätte, dass die Blaulichtorganisationen bspw. zwei Fernbedienungen bräuchten.



- **Ist eine Anschaffung der neuen Polleranlagen und Säulen nicht schneller möglich (Lieferzeit ab Bestellung - 22 Wochen)?**
- Nein, da die Software speziell für die Stadt Lörrach geschrieben wird, benötigt dies seine Zeit. Auch die Lieferung aller Komponenten seitens des Herstellers geht nicht schneller. Auch war es uns wichtig, dass wir mir einer qualitativ hochwertigen Software, die Fehlerhäufigkeit senken und trotz der starke Belastung eine langlebige Lösung gewährleisten können.



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit !**

1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung weiterer Polleranlagen an den in Anlage 3 aufgeführten Standorten zu.
2. Die Kosten von 242.000 € werden genehmigt. Davon werden 162.000€ als überplanmäßige Ausgabe genehmigt.